

A ALLGEMEINES

**AP INFORMATIONSWESEN; ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN,
MUSEEN**

APB Bibliotheken; Bibliothekswesen

Deutschland

Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek

- 22-2** *Die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek* : zur Geschichte einer adeligen Büchersammlung, ihrer Zerschlagung und ihrer Wiedereröffnung / Philipp Fürst zu Stolberg-Wernigerode. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2022. - 160, XLVII S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-465-04524-3 : EUR 89.00
[#7957]

Das Schloß im Harzstädtchen Wernigerode liegt romantisch auf einer Felskuppe, dem Agnesberg. Es ist heute ein Kulturmuseum. Über Jahrhunderte, bis zum Beginn der Weimarer Republik, war es Residenzschloß der Grafen – bzw. seit 1890 der Fürsten - zu Stolberg-Wernigerode und gleichzeitig bis 1945 eine wichtige Adresse für die wissenschaftliche Forschung. Im Schloß befanden sich die umfangreiche und bedeutende Stolbergsche Bibliothek – um 1925 umfaßte sie rund 130.000 Bände - und das umfangreiche Hausarchiv der Familie, deren Anfänge auf das Hochmittelalter zurückgehen. Beide Einrichtungen waren dank einer Bekanntmachung durch Graf Christian Ernst schon seit 1746 öffentlich zugänglich. Die Bekanntmachung und eine Umschrift sind in diesem Band auf S. 33- 34 abgebildet.

Heute trägt Philipp zu Stolberg-Wernigerode noch den Fürstentitel im Namen. Er legt jetzt eine Geschichte der Adelsbibliothek seiner Familie vor, die er um einen Abbildungsteil für wichtige Dokumente ergänzt hat. Das *Vorwort* des Verfassers (S. 13 - 17) beginnt mit dem Hinweis auf ein Jubiläum: Genau 450 Jahre nach ihrer Gründung wurde die Stolbergsche Bibliothek, vor allem dank restituerter Werke aus dem ursprünglichen Bestand, im Jahre 2019 wieder öffentlich zugänglich. Das geschah nicht, wie zunächst geplant, am alten Standort in Wernigerode, sondern im Schloß Luisenlust, das in Hirzenhain in Hessen liegt. Weiter hinten findet sich dazu eine Anmerkung, wonach die sehr angespannte Haushaltsslage in Sachsen-Anhalt die Beteiligung des Landes am Betrieb der Bibliothek in Wernigerode verhindert habe (S. 106, Anm. 256).

Das Buch¹ hat vier Kapitel von sehr unterschiedlicher Länge. Das umfangreiche erste Kapitel beschäftigt sich mit der Geschichte der Bibliothek (S. 19-116, mit 41 Abb.). Die folgenden Kapitel sind dagegen ungewöhnlich

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1209701022/04>

kurz. Ihre Überschriften lauten *Erschliessung der Bibliothek* (S. 117 - 119), *Charakterisierung der Bibliothek* (S. 121 - 122) und *Systematik der Bibliothek nach Förstemann* (S. 123 - 129). Danach folgt ein Anhang, der nicht als solcher ausgewiesen ist, mit *Danksagung* (S. 131), *Literaturverzeichnis* (S. 133 - 136), *Verzeichnis der verwendeten ungedruckten und gedruckten Quellen* (S. 136 - 145), *Abkürzungsverzeichnis* (S. 147) und *Abbildungsverzeichnis* (S. 148 - 151). Ein Personen- und ein Ortsregister hat der Band leider nicht. Der im Buch als *Anhang* bezeichnete Teil bildet den Abschluß des Buches. Hier sind Abbildungen historischer Dokumente zusammengestellt. Den Überblick über die von I bis XLVII nummerierten Dokumente stellt das *Verzeichnis des Anhangs* her (S. 155 - 160). Dieser abschließende Teil nimmt rund 90 ungezählte Seiten ein.

Das Hauptkapitel über die Geschichte der Stolbergschen Bibliothek behandelt in der ersten Hälfte die Entwicklung bis 1945; in der zweiten Hälfte geht es um die Enteignung unter sowjetischer Besatzung, deren Folgen und den erneuten Aufbau der Sammlung bis heute. Der Text ist nahezu frei von Fehlern.² Es erstaunt allerdings, daß selbst die abschließenden Ausführungen von Fürst Philipp über künftige Herausforderungen in das Kapitel zur Bibliotheksgeschichte aufgenommen wurden (S. 106 - 116).

Graf Wolf Ernst (1546 - 1606) war der Gründer der Stolbergschen Bibliothek; ihr frühester geprägter Einband trägt die Jahreszahl 1569. Bereits um 1600 gehörte Wolf Ernsts Bibliothek mit 4.000 Bänden zu den größten Privatbibliotheken nördlich der Alpen und war auch für Gelehrte nutzbar. Die historische Darstellung Fürst Philipps folgt bis ca. 1920 ganz überwiegend den älteren Publikationen der Stolberger Bibliothekare Eduard Jacobs, Ernst Förstemann und Wilhelm Herse. Demnach kam es im 17. Jahrhundert zu Bestandsverlagerungen, zur Schrumpfung und auch zur Schließung der Bibliothek. Im 18. Jahrhundert unter Graf Christian Ernst (1691 - 1771), einem von Büchern begeisterten Anhänger des Pietismus, begann dagegen die zweite Blütezeit der Bibliothek. Die bestehenden Schwerpunkte auf Handschriften und Theologie wurden unter einer enzyklopädischen Zielsetzung systematisch ausgebaut, unterschiedliche Standorte zusammengeführt und die Bibliothek für die Allgemeinheit geöffnet. Um 1771 umfaßte die Schloßbibliothek 30.000 Bände, darunter 2.000 Bibeln und 1.200 Gesängerbücher, auf welche im Umfeld des Pietismus ein besonderes Augenmerk gelegt wurde.

Eine bekannte Spezialität der Stolbergschen Bibliothek waren ihre zwei „Katalogmaschinen“ (S. 31) aus dem 18. Jahrhundert zur Präsentation des Bandkatalogs in 64 Bänden. Auf deren Herkunft und Funktionsweise geht der Autor leider nicht ein. Die Funktion läßt sich aber aus einem Foto einige Seiten weiter erschließen (S. 37): Es handelt sich um Bücherräder mit Rie-

² S. 21 Anm. 10 „aldinische Ausgaben“ meint Klassikerausgaben, die bei Aldus Manutius gedruckt wurden. Die Verfügung zur Öffnung der Bibliothek von 1746 ist auf S. 33 als Urkunde und auf S. 32 in Umschrift abgebildet. Die Umschrift der lateinischen Passage nach Burkhard Gotthelf Struve 1704 ist fehlerhaft (z.B. *faciltior aditus* statt *facilior aditus*, *praetermittarnus* statt *praetermittamus* u. a. m.).

menantrieb und ca. 3 Metern breiten Auslagefächern; vermutlich hat man sie mit einer Handkurbel bewegt.

Es war ein Glücksfall, daß die Schloßbibliothek den regierenden bzw. führenden Mitgliedern der Familie bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein am Herzen lag. Graf Christian Ernst war laut Fürst Philipp noch „sein eigener Bibliothekar“ (S. 30) gewesen. Er hatte den Focus der Sammlung auf historische, staatswissenschaftliche, naturwissenschaftliche, medizinische sowie sprach- und literaturwissenschaftliche Werke erweitert. Der Sohn Graf Christian Friedrich (1746 - 1824) gewann für den weiteren Bestandaufbau bereits Dritte als Fachleute und Berater, zuerst einen Freund des Dichters Ludwig Gleim, dann den Rektor der Lateinschule und anschließend einen Historiker. Vor allem die Abteilungen neuere Literatur, Memoiren und Reisebeschreibungen nahmen an Umfang deutlich zu. Auch Graf Heinrich (1772 - 1854) war der Bibliothek sehr zugetan. Er ließ die Orangerie des Stolberger Schlosses zur Bibliothekshalle umbauen. 1826/1827 konnte sie bezogen werden und diente der Bibliothek bis in die Zeit der Weimarer Republik als Schau- und Arbeitsraum. Ein weiterer Schritt zu deren Professionalisierung war die hauptamtliche Anstellung von Karl Wilhelm Zeisberg (1804 - 1850), erst als Bibliothekssekretär und später als Bibliotheksrat. Nun wurde auch im größeren Stil erworben. 1841 kam der Nachlaß des Historikers Delius³ mit 13.000 Bänden und 10.000 Landkarten ins Haus, anschließend die Nachlaßbibliothek des Bücherliebhabers Zeisberg selbst mit rund 16.000 Bänden. Im Jahr 1866 erarbeitete Ernst Förstemann eine neue differenzierte Aufstellungssystematik, die auf S. 123 - 129 abgedruckt ist. Am Ende des Ersten Weltkriegs standen im Wernigeroder Schloß rund 120.000 Werke, darunter 1.181 Handschriften und 590 Inkunabeln (so auf S. 47).

Im 20. Jahrhundert ist die Stolbergsche Bibliothek aber mehrmals deutlich dezimiert worden. Zur Zeit der Weimarer Republik stand das Fürstenhaus vor großen finanziellen Problemen. 444 Handschriften, Inkunabeln und wertvolle Bücher wurden deshalb den Antiquaren Jacques Rosenthal und Karl Wilhelm Hiersemann zur Versteigerung übergeben. Auch der Bibliotheksbetrieb war nicht mehr finanzierbar. 1929 mußte die Schloßbibliothek geschlossen werden. Es kam zur Zwangsverwaltung des Stolbergschen Vermögens. Dabei hatte man den Wert der Bibliothek als Sachwert zur Absicherung hinterlegt. Als die Pensionszahlungen für die Mitarbeiter des Adelshauses nicht mehr gesichert waren, verfügte die Zwangsverwaltung den Verkauf von Teilbeständen der Schloßbibliothek. Der Berliner Antiquar Martin Breslauer versteigerte in ihrem Auftrag zwischen 1930 und 1933 rund 31.000 Bände. Zwar wurden anschließend wieder Bände angekauft, doch nur in bescheidenem Ausmaß. Mit dem Beginn des zweiten Weltkriegs folgte 1939 „die behördlich erzwungene Schließung der Bibliothek“ (S. 53). Die näheren Umstände werden in diesem Band leider nicht erläutert.

Dagegen widmet Fürst Philipp sich den Vorgängen nach dem Zweiten Weltkrieg sehr ausführlich. Der Schwerpunkt seiner Darstellung liegt auf den

³ Nur der Nachname ist auf S. 43 erwähnt. Es handelt sich um Christian Heinrich Delius (1778 - 1840).

Jahren 1945 - 1949 mit der Beschlagnahmung der fürstlichen Vermögenswerte in der Sowjetischen Besatzungszone sowie der anschließenden Plünderung und offiziellen Enteignung (S. 53 - 89). Durch die „Enteignungs-Urkunde“ der Sowjetischen Militärbehörde vom 1.10.1948 erlangte die Enteignung der 1945 beschlagnahmten Werte Rechtskraft; sie ist auf S. 59 abgebildet.

Im April 1946 hatte die Sowjetarmee ca. 2.000.000 Bände sogenannter „Trophäenliteratur“ aus Deutschland nach Moskau verbracht, darunter ca. 50.000 Bände der Stolbergschen Bibliothek. Die Trophäenliteratur war für verschiedene Bibliotheken in der Sowjetunion als Kompensation für deren Kriegsverluste durch deutsche Besatzungstruppen gedacht. Fürst Philipp führt 21 Bibliotheken auf, die bis heute Bücher aus Stolberg besitzen (S. 61 - 62). Unter ihnen sind renommierte russische Bibliotheken wie die Russische Staatsbibliothek, die Rudomino-Bibliothek für ausländische Literatur und die Universitätsbibliothek der Lomonossov-Universität in Moskau, aber auch Bibliotheken in der Republik Tschuwaschien, in Voronesh und in Novosibirsk. Das Familienarchiv der Stolbergs wurde in das Historische Staatsarchiv nach Oranienbaum abtransportiert.

1948 wurde die *Landesbibliothek Halle* gegründet, deren Rechtsnachfolgerin die heutige Universitäts- und Landesbibliothek Halle ist. Die neue Landesbibliothek speiste sich wesentlich aus Bibliotheksbeständen, die im Zuge der Bodenreform der DDR enteignet wurden. Ein langes, im Schlußteil abgebildetes, jedoch nicht datiertes Dokument (Nr. XLVI) der ULB Halle (wohl aus der Zeit um 1950) verzeichnet insgesamt 313 Bibliotheken, aus denen Bestand nach Halle gebracht wurde. In der jungen Landesbibliothek stellte der Teilbestand Stolbergsche Schloßbibliothek jedenfalls die umfangreichste enteignete Privatbibliothek dar; 29.000 Bände waren aus Wernigerode überführt worden. Sie haben sich teilweise bis heute erhalten; Doppelstücke zum eigenen Bestand hatte man an andere Bibliotheken weitergeleitet. Außerdem gelangten wertvolle Handschriften aus Wernigerode nach Halle. Die mittelalterlichen Handschriften weist der 2007 publizierte Handschriftenkatalog der ULB Halle nach.⁴ Als die Sammlungen von Schloß Wernigerode zerschlagen und abtransportiert waren, beging Karl Reulecke, der letzte hauptamtliche Bibliothekar, 1950 in den leeren Bibliotheksräumen Selbstmord. Ihm hat Fürst Philipp sein Buch gewidmet.

Nach dem Beitritt Sachsen-Anhalts zur Bundesrepublik kehrte das Thema Stolbergsche Bibliothek wieder in die öffentliche Diskussion zurück. Fürst

⁴ Auf die Handschriften in Wernigerode geht Fürst Philipp nur sehr cursorisch ein. Dagegen legt Brigitte Pfeil im Vorwort ihres Katalogs der mittelalterlichen Handschriften einen Schwerpunkt auf die Provenienz Stolberg-Wernigerode: ***Katalog der deutschen und niederländischen Handschriften des Mittelalters in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle*** (Saale) / Brigitte Pfeil. - Halle (Saale) : Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. - 21 cm. - (Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt ; 89). - ISBN 3-86010-984-7. - 1 (2007). - XXXIV, 259 S. - 2 (2007). - S. 261 - 545 : Ill. - Hier steht auf S. XVII - XXX eine *Geschichte der Bibliothek der Grafen / Fürsten zu Stolberg-Wernigerode*. Ein Provenienzregister ist leider nicht vorhanden.

Philipp schildert die Entwicklung der letzten Jahrzehnte in dem Abschnitt *Die Wiederentstehung der Bibliothek* (S. 89 - 105). Seit 1994 existiert, nach intensiver politischer Diskussion im Vorfeld, mit dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) eine Rechtsgrundlage, welche die Rückgabe von Kunst- und Kulturgut, das zwischen 1945 und 1949 in der Sowjetischen Besatzungszone entschädigungslos enteignet worden war, an die früheren Eigentümer ermöglicht. Fürst Philipp als Oberhaupt einer enteigneten Familie urteilt, daß die damalige Enteignung seiner Familie „ein Kunstraub war, der in seiner Dimension zu den größten der jüngeren Geschichte Deutschlands gehört“ (S. 16 - 17). Er fordert im Vorwort, dies müsse viel stärker in der Öffentlichkeit diskutiert werden, so öffentlich wie der Entzug von Kulturgut im Kontext des Nationalsozialismus und der Kolonialisierung (ebd.). Doch ist fraglos auch eine andere Bewertung der damaligen Enteignungen möglich, die den politischen Kontext der Zeit stärker berücksichtigt. Prinz Philipp schildert ausführlich die umfangreichen Aktivitäten der Familie Stolberg, auf der Grundlage des EALG die Rückgabe von Werken aus ihrer Bibliothek zu erreichen. Hier handelte es sich um den ungewöhnlichen Fall, daß Eigentümer nicht nur ihr Eigentum zurückforderten, sondern darüber hinaus die seinerzeit zerschlagene Sammlung rekonstruieren und das historische Ensemble erneut öffentlich zugänglich machen wollten. In der 2019 eröffneten Bibliothek in Hirzenhain sind inzwischen rund 37.000 Bände versammelt, die u.a. der Onlinekatalog des K10+-Bibliotheksverbunds nachweist. Auch die Kulturstiftung der Länder nahm die beabsichtigte Wiederherstellung des gewachsenen Ensembles zum Anlaß, eine bescheidene Summe zum Rückkauf beizutragen. 2019 förderte sie den Kauf von 55 Bänden, die einen Querschnitt durch den historischen Bibliotheksbestand bieten, mit 13.000 EUR. Die Seiten über dieses Thema bringen auch zahlreiche Beispiele für freiwillige Rückgaben von Stolberg-Bänden sowie von Rückkaufangeboten zu günstigeren Preisen. Private Käufer, Antiquare und andere Besitzer gaben Bände nicht selten deshalb zurück, weil sie das Projekt der Familie befürworteten und dazu beitragen wollten, das einmalige historische Ensemble der Stolbergschen Bibliothek wieder zusammenzuführen. Die andere Seite der Medaille zeigte sich im Fall von umfangreicheren Rückgaben: Wissenschaftliche Bibliotheken, in denen die Werkgruppen aus Stolberg jahrzehntelang benutzt werden konnten, mußten sie in Privatbesitz abgeben und die Überführung nach Hessen zur Kenntnis nehmen.

Das Archiv der Familie Stolberg-Wernigerode ist heute teilweise als eingetragenes Kulturdenkmal in Wernigerode aufgestellt; andere Teile sind im Besitz der Familie. Für eine erneute Zusammenführung von Bibliothek und Archiv stehen die Aussichten nicht gut. Der Verfasser sieht sie als wichtige Herausforderung an (S. 106 - 108).

Sehr instruktiv sind seine Ausführungen über bürokratische Hürden, vor denen Alteigentümer bei Rückforderungen stehen. Er geht auf einige Hürden für die Stolbergsche Bibliothek ein. Auch 70 Jahre nach der Entziehung des Eigentums muß der Eigentümer z.B. den Behörden nachweisen, welche Bibliothek bzw. welches Archiv ein bestimmtes Werk heute besitzt, was oft nicht möglich ist. Die Ämter nehmen selbst keine Recherchen dazu vor (S.

91). Bibliotheken mit Restitutionsgut sind erst dann verpflichtet, Recherchen in eigenen Beständen zu beginnen, wenn ihnen ein Ersuchen um Amtshilfe vorliegt (ebd.). Eine große Bibliothek erwartete von Fürst Philipp, daß Bände für die Restitution in öffentlich zugänglichen Katalogen recherchiert werden sollten, obwohl Listen über sie nur verwaltungsintern verfügbar waren. Die zuständige Landesbehörde verweigerte den Stolbergs die Rückgabe von Bänden, die Exlibris, Bibliothekssignaturen oder handschriftliche Vermerke aus der Stolbergschen Bibliothek enthalten – nur deshalb, weil ein Stempel mit Bezug zur Bodenreform der DDR fehlt. Aufgrund solcher Erfahrungen regt der Verfasser an, praktikablere politische und verwaltungsinterne Regelungen zu schaffen, um Rückgaben zu erleichtern (S. 97).

Insofern ist den Bibliothekaren Reinhard Altenhöner und Reinhard Laube zuzustimmen, die in ihrem *Geleitwort* für den Band resümieren: „Hier schreibt jemand, der in einen kritischen Dialog treten möchte“ (S. 12). Andere Perspektiven und Bewertungen seien ausdrücklich erwünscht. Mit dieser Perspektive reicht die Bedeutung des Buches weit über den Einzelfall Stolberg-Wernigerode hinaus. Altenhöner und Laube betonen, daß die geschilderten Erfahrungen bei der Rückforderung von Büchern ein wichtiger Anstoß seien, um die Bestandsaufnahme des in SBZ und DDR entzogenen Kulturguts jetzt in der notwendigen Breite und Transparenz anzugehen. Dafür wäre vor allem die Ermittlung und Dokumentation der Provenienz von Bänden aus Zugängen in den betreffenden Jahren erforderlich. Für Bibliotheken und weitere mit Kulturgut befaßte Institutionen liegt darin ebenso eine Chance wie für frühere Eigentümer. Mit ihnen lassen sich oftmals Regelungen finden, die den öffentlichen Zugang zu betreffenden Exemplaren dauerhaft sichern. Denn die durch Fürst Philipp beschriebene Initiative der Familie Stolberg zum erneuten Aufbau der gesamten verlorenen Familienbibliothek dürfte die Ausnahme bleiben.

Ulrich Hohoff

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11516>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=11516>